

Hygienekonzept

der UKBW Akademie zur Aushändigung an das Seminarhotel,
die Seminarteilnehmenden und die Referierenden

Stand: 26. Oktober 2021

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist die UKBW Akademie verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Datenverarbeitung durchzuführen. Die Teilnehmenden erklären sich durch ihre Teilnahme am jeweiligen Seminar damit einverstanden.

1. Mit diesem Hygienekonzept werden das Hotel, die Seminarteilnehmenden und Seminarreferierenden angehalten, die folgenden Informationen zwingend zu beachten, um einen sicheren Seminarbetrieb einzuhalten.
2. Seit dem 2. November 2021 gilt für Veranstaltungen der UKBW Akademie das 2G-Optionsmodell.
3. Das Hotel ist angehalten, die zum Zeitpunkt des Seminars geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Das Hotel wurde mit einem Schreiben darüber informiert, dass bei Seminaren der UKBW Akademie im Seminarraum künftig das 2G-Optionsmodell Anwendung findet. Das Hotel ist verpflichtet, die Bestuhlung des Seminarraums mit mindestens 1,5 m Abstand zwischen den Sitzplätzen anzuordnen.
4. Die Teilnehmenden und Referierenden sind angehalten, die Hygienehinweise und -vorgaben des Hotels und der UKBW Akademie einzuhalten sowie die diesbzgl. Hinweise der dortigen Beschäftigten zu beachten.
5. Der Zutritt zum Seminarraum und die Seminarteilnahme sind entsprechend des 2G-Modells nur für immunisierte (geimpfte oder genesene) Personen mit entsprechendem Nachweis gestattet. Hiervon ausgenommen sind Minderjährige sowie Personen, die nachweislich aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen. Die erforderlichen Nachweise sind den Referierenden vor Betreten des Seminarraums vorzulegen. Die Referierenden haben ihren Nachweis den betreuenden Bildungsreferierenden vorzuzeigen. Ohne einen entsprechenden Nachweis sind eine Teilnahme und der Zutritt in den Seminarraum verwehrt. Als Nachweis zählen:
 - Ein Impfnachweis über die vollständige Corona-Impfung. Dabei muss die letzte Impfung mind. 14 Tage zurückliegen.
 - Nachweis über eine Genesung (positiver PCR-Test, mindestens 28 Tage alt und nicht älter als 180 Tage).
 - Medizinisches Attest einer Ärztin oder eines Arztes, dass eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

- Seit dem 16. September 2021 gilt in Baden-Württemberg ein dreistufiges Warnsystem. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell über die jeweilige in Baden-Württemberg gültige Warnstufe und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen.

1
BASISSTUFE
Die Maskenpflicht entfällt.

2
WARNSTUFE
Es besteht Maskenpflicht bei allen Präsenzseminaren der UKBW Akademie.

Ab einem Hospitalisierungsinzidenzwert von mind. 8,0 an 5 Werktagen in Folge oder falls die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen bei mind. 250 liegt.

3
ALARMSTUFE
Es besteht Maskenpflicht bei allen Präsenzseminaren der UKBW Akademie.

Wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert 12,0 erreicht oder überschreitet. Falls die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet, gilt die Stufe ebenso.

- Die Teilnehmenden und Referierenden sind in jeder Stufe verpflichtet, einwandfreie medizinische oder FFP2-Masken in ausreichender Anzahl zum Seminar mitzubringen; die Masken müssen den aktuell geltenden Schutzvorschriften entsprechen.
- Laut der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15. Oktober 2021 entfällt bei beruflichen Fort- und Weiterbildungen **in der Basisstufe** die Maskenpflicht, wenn das 2G-Optionsmodell gewählt wird. Wir weisen darauf hin, dass das 2G-Optionsmodell jedoch nur im Seminarraum gilt. Außerhalb des Seminarraumes gelten die jeweiligen Regelungen des Hotels. Daher wird außerhalb des Seminarraumes ggfs. eine Maskenpflicht gelten. In der Warn- bzw. Alarmstufe besteht eine Maskenpflicht auch bei 2G.
- Die Teilnehmenden und Referierenden sind angehalten, Unterlagen etc. nur persönlich auszugeben und nicht von Teilnehmendem zu Teilnehmendem weiterzugeben. Die Unterlagen dürfen nicht ausgelegt werden.
- Gruppenarbeiten sind unter Einhaltung des Abstands und nur innerhalb der während des gesamten Seminarverlaufs festgelegten Gruppen gestattet.
- Es gilt zu beachten, dass vor dem und im laufenden Seminarbetrieb der Seminarraum alle 20 Minuten stoßzulüften ist. Die zusätzliche Lüftung während der Pausenzeiten ist anzustreben. Auf die Einhaltung der Lüftungsabstände und der Lüftungsdauer (mind. 5–10 Minuten) haben sowohl die Teilnehmenden als auch die Referierenden verantwortungsvoll zu achten.